

Das Heimatjahrbuch 2027 berichtet über eine Verhaftungswelle in Glandorf.
Das Thema lockte 120 Interessierte zu einem Vortrag des Autors.



Foto: Petra Broxtermann

Ein Beispiel für das große Interesse an dem gerade erschienenen Heimatjahrbuch 2027 war ein Vortrag zu dem dort erschienenen Beitrag: "Verhaftungswelle in Glane. Als Radiohören ein Verbrechen war." von Lothar Schmalen

Insgesamt erschienen 120 Zuhörer und Zuhörerinnen an einem Sonntagnachmittag in Averbücks Hof. In einem rund 60minütigen Vortrag referierte Lothar Schmalen über eine Verhaftungswelle in Glane, die sich im November / Dezember 1939, also kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges ereignete. Dabei sind in nur vier Wochen in Glane (heute zu Bad Iburg gehörend) insgesamt elf Beschuldigte von der Gestapo festgenommen worden, weil sie deutschsprachige Sendungen von ausländischen Radiosendern gehört haben. Sieben der Verhafteten wurden wegen "Verbrechen gegen die Rundfunk-Verordnung" vor dem NS-Sondergericht in Hannover angeklagt und verurteilt, sechs zu Gefängnisstrafen, einer zu einer Zuchthausstrafe. Einer der Verhafteten starb an den Folgen der langjährigen Inhaftierung.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Wiegmann										II		Wohnung: (Zeit d. Eintragung eintragen) 27.11.39. Glane, Dorf Nr. 14					Personalakte: ~~Wiegmann~~ Ja.							
Vorname: A n d r e a s																				Bildvermerk:				
Geburtsort u. -ort: 5.2.06 Bochum-Weitmar																				finger-Abdruck- Karte:				
Beruf: Friseur																				Schriftprobe:				
Familienstand: ver.																								
Staatsangehörigkeit: D. R.																								
Politische Einstellung:										Glaubensbekenntnis: kath.														
Datum der Auftragung										IP ab. Sachverhalt										Staatspolizeistelle Geschäftszeichen				
27.11.39.										W. ist überführt und geständig Nachrichten ver- schiebener ausländischer Sender abgehört und verbrei- tet zu haben. Er wurde festgenommen und wird dem Amtsgericht zwecks Erlass eines Haftbefehls zugeführt.										II.C.3048/39				
22.2.40.										W. wurde am 2.2.40 vom Sondergericht Hannover wegen Verbrechens gegen die Verordnung über ausserordent- liche Rundfunkmassnahmen, zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus verurteilt. D.										6. St. Nr. 14				



Niedersächsisches Landesarchiv
 Signatur: NLA OS Rep 439 Nr. 46610
 Dateiname: os_rep_439_nr_46610_aufn_001

Die weiteren Fotos zeigen den Autor Lothar Schmalen während des Vortrags in Averbeks Hof und das Heimatjahrbuch 2027, in dem der Bericht veröffentlicht ist. Das Buch ist über den HBOL zu beziehen.



Foto: Petra Broxtermann

OSNABRÜCKER
LAND



HEIMAT
JAHRBUCH

2027

